



Allgemeine Geschäftsbestimmungen der Kommission Jugend+Hund SKG

für Lehrgänge, Ausbildungen, Kurse und
Bestellungen bei der Kommission Jugend+Hund SKG
(nachfolgend TKJH genannt)

(gültig per **1. Dezember 2025**)

1. Vertragsabschluss

Kursanmeldung: Schriftliche oder mündliche Anmeldungen sind verbindlich. Die Teilnehmenden erhalten eine Kursanmeldebestätigung mit der Zahlungsaufforderung per E-Mail. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Bestellungen: Schriftliche Bestellungen (unter anderem Leistungshefte) sind verbindlich. Die Bestellenden erhalten mit dem Versand des Artikels eine schriftliche Rechnung.

2. Zahlung

Kursgeld: Das Kursgeld ist ab Anmeldung des Kurses bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses auf das Konto der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG / TKJH einzuzahlen. Zahlungsinformationen werden den Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung zugestellt. Die TKJH behält sich Änderungen vor.

Bestellungen: Rechnungen für Bestellungen sind ab Ausstellungsdatum innerhalb der aufgeführten Frist zu begleichen. Wird ein Artikel auch nach der dritten Aufforderung nicht beglichen, wird die bestellende Person bis zum Zahlungseingang nicht mehr für Aktivitäten bei Jugend+Hund SKG berücksichtigt.

3. Änderungen im Kursablauf / Absagen des Kurses

Damit die Kurse unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden können, definiert die TKJH für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl. Die TKJH behält sich vor, den Kursablauf zu ändern oder den Kurs abzusagen. Falls ein Kurs durch die TKJH abgesagt wird, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Es können keine weiteren Ansprüche gegenüber der TKJH geltend gemacht werden. Kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Kurskosten besteht im Falle einer Nicht-Durchführbarkeit des Kurses aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere Feuer, Naturgewalten, Epidemien/ Pandemien, Katastrophen, Ausfall der Infrastruktur, Unruhen, Streik, Terrorismus, kriegerische Ereignisse).

4. Kursausschluss (Vertragsausschluss) / Störungen / Kündigung

Die TKJH behält sich vor, Teilnehmende bei Störungen des Kurses aus einem Kurs auszuschliessen. Als wichtige Gründe für eine Kündigung des Teilnahmevertrags gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten und grober Verstoss. Die TKJH kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Kurskosten.

5. Stornierung der Anmeldung / Nicht-Erscheinen

Die Abmeldung von Teilnehmenden hat schriftlich per Mail an den entsprechenden Ressortverantwortlichen zu erfolgen. Bei einer Verhinderung muss ein Attest oder ein anderer stichhaltiger Nachweis vorgelegt werden. Die Annulationskosten sind wie folgt:

- Abmeldungen bis 31 Tage vor Kursdatum → 0% der Kursgebühren.
- Abmeldungen ab 30 bis 15 Tage vor Kursbeginn → 50% der Kursgebühren.
- Abmeldungen ab weniger als 14 Tagen vor Kursdatum (ohne Attest) → 100% der Kursgebühren.
- Unabgemeldetes Fernbleiben, unabhängig vom Verhinderungsgrund → 100% der Kursgebühren.

6. Absenzen / Versäumte Lektionen

Versäumte Kurse können nicht nachgeholt werden. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet. In Härtefällen kann die TKJH das Nachholen von versäumten Lektionen bewilligen.

8. Versicherungen / Haftungsausschluss

Die Versicherung (unter anderem Haftpflicht-, Unfall-, Annulationskostenversicherung) ist Sache der Teilnehmenden. Die TKJH übernimmt keine Haftung.

9. Nutzungsrechte

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Präsentationen, Bildern, Unterlagen und anderen an Kursen verwendeten Materialien (insbesondere Übersetzungen und Überarbeitungen) verbleiben vollumfänglich bei der TKJH, beziehungsweise bei den jeweiligen Kursleitenden. Sämtliche Unterlagen dürfen weder kopiert, noch nachgedruckt oder digital geteilt werden.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der TKJH ist das Schweizer Recht anwendbar.

Geschäftsstelle ist die SKG. Gerichtsstand ist Balsthal.